

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0187/2010/1. Erg.</b>
Auskunft erteilt:
Herr Krause-Kämereit/Herr Husmann
Ruf:
492 61 11 / 492 61 94
E-Mail:
Husmann@stadt-muenster.de
Datum:
27.04.2010

Betrifft

38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm in den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus, Rumphorst und Uppenberg  
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

28.04.2010 Hauptausschuss  
28.04.2010 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan ist gem. §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm **entsprechend den folgenden Punkten** zu ändern.

- 1. Die Trasse der III. Nordtangente bzw. Entlastungsstraße Nord zwischen der Steinfurter Straße und dem Schiffahrter Damm wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) gestrichen. Das hierzu erforderliche Änderungsverfahren ist unter gleichzeitiger Einstellung aller weiteren Planungs- und Prüfverfahren für die III. Nordtangente unverzüglich einzuleiten.**
- 2. Es wird geprüft, wie im Planungsbereich die wertvollen und geschützten Landschaftsbestandteile als ökologischer Schutzraum ausgeweitet, ggf. höher gestuft, und noch besser in das Biotopverbundnetz eingebunden werden können.**

**Statt den Autoverkehr im Plangebiet mit neuen Straßen weiter zu erhöhen, soll die Verkehrsbelastung reduziert werden. Dazu sind entsprechende BürgerInnen- Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. durch BürgerInnenversammlungen zu gewährleisten, um hierdurch die Möglichkeit zu schaffen, gezielt Vorschläge einzubringen.**

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat in seiner Sitzung

am 22.04.2010 die Änderung des Beschlussvorschlages (**fett und kursiv**) aufgrund eines Antrages der Ratsfraktion DIE LINKE beschlossen.

Der Gegenstand der FNP-Änderung wird nun nicht mehr lediglich in der Begründung aufgeführt sondern mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Da weder planungsrechtliche noch städtebauliche Bedenken bestehen, sollte der Beschlussvorschlag entsprechend des Beschlusses des ASSVW geändert werden.

i. V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlage:**

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE